Zeitschrift für das gesamte Gemeindeabgabewesen





Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung Kommunen, Kreise, Kommunalverbände und kommunale Unternehmen

www.kstz-online.de



Zeitschrift für das gesamte Gemeindeabgabewesen

Anzeigen-Preisliste Gültig ab 1. Januar 2024



#### Kurzcharakteristik und Leserschaft

Die "Kommunale Steuer-Zeitschrift" (KStZ) erscheint bereits seit 1952 in bundesweiter Verbreitung als Fachzeitschrift für das gesamte Gemeindeabgabewesen.

### Herausgeber

Helmut Dedy
Dr. Gerd Landsberg
Professor Dr. Hans-Günter Henneke
Professor Dr. Hans-Joachim Driehaus
Professor Dr. Rüdiger Göb†
Professor Dr. Heribert Johlen†
Dr. Peter M. Mombaur†
Professor Dr. Albert von Mutius

#### Redaktion

Diplom-Finanzwirt (FH) Peter Heine, Frankfurt a. M. E-Mail: redaktion@kstz-online.de Sie hat ihren festen Platz in der kommunalen Finanzliteratur. Beiträge zu aktuellen Themen — insbesondere zu Steuern, Gebühren und Beiträgen — sowie die Wiedergabe der einschlägigen Rechtsprechung machen sie zu einem unentbehrlichen Arbeitsmittel für Kämmereien, kommunale Steuerämter und Rechtsämter sowie die Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Allgemeinen. Die KStZ wird in erster Linie von den Bürgermeis-

## Verlag und Anzeigenverwaltung

Verlag W. Reckinger GmbH & Co. KG Luisenstraße 100-102

53721 Siegburg

Telefon: 02241/93834-0 Telefax: 02241/93834-33 Internet: www.reckinger.de E-Mail: anzeigen@reckinger.de

ISSN: 0450-7126

### **Ansprechpartner im Verlag**

Gerald Böke

tern, Behörden- und Abteilungsleitern und Sachbearbeitern der Städte und Gemeinden sowie der Landkreise und kommunalen Betriebe gelesen.

Da die "Kommunale Steuer-Zeitschrift" in den meisten Verwaltungen im Umlaufverfahren gelesen wird, erreicht sie einen Leserkreis, der weit über die Anzahl der Abonnenten hinausgeht. Außerdem erscheint die KStZ als digitale und in kombinierter Ausgabe.

## Bankverbindung

Kreissparkasse Köln:

IBAN: DE78 3705 0299 0030 0002 36

BIC: COKSDE33XXX

### Zahlungsbedingungen

2 % Skonto innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum, ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum

# **Druckauflage**Verbreitete Auflage 1.400 Exemplare 1.300 Exemplare

## Digitalausgabe

920 Lizenzen

Zeitschrift für das gesamte Gemeindeabgabewesen

Anzeigen-Preisliste Gültig ab 1. Januar 2024



#### Termine

Erscheinungstermin:

ca. 10. jeden Monats

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss:

3. jeden Monats

Redaktionsschluss:

2 Wochen vor Erscheinungstermin

#### Druckvorlagen

PDF-Datei mit eingebundenen Schriften (PDF/X3) per E-Mail an: anzeigen@reckinger.de

# Versandanschrift Beilagen und Einhefter siehe Verlag

#### Druckverfahren

Offset

### Heftformat

DIN A4 / 210 x 297 mm

### Satzspiegel

184 x 258 mm, zweispaltig

### Anzeigen

Platzierung

Nach Eingang (nur auf U3 oder U4)

#### Rabatte

(bei Buchung innerhalb von 12 Monaten)

bei 3 Anzeigen	5 %
bei 6 Anzeigen	10 %
hei 12 Anzeigen	15 %

 bei gleichzeitigem Erscheinen in der KStZ und in der "Kommunal-Kassen-Zeitschrift"

StellenangeboteStellengesuche30 %

Chiffregebühr 5.– €

#### Einhefter

(4-seitig in der Heftmitte, mehr Seiten auf Anfrage) 500,00 € je Tsd.

zzgl. anfallender Versandkosten von 400,00 €

Anlieferung plano/offenes Format

### Beilagen

bis 25 g 330,- € je Tsd. bis 50 g 350,- € je Tsd.

zzgl. anfallender Versandkosten von  $400,00 \in$ 

maximale Größe 205 x 290 mm

### Formate und Anzeigenpreise 4-farbig (Euroskala)

Format	Breite x Höhe (mm)	Euro (€)
1/1 Seite	184 x 262	650 €
1/2 Seite quer	188 x 131	350 €
1/2 Seite hoch	90 x 262	350 €
1/4 Seite	92 x 129	250 €

20 %

Es können nur seitenteilige Anzeigen in den hier festgelegten Formaten aufgenommen werden. Alle Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. AE-Provision ggf. auf Anfrage.

Zeitschrift für das gesamte Gemeindeabgabewesen

Anzeigen-Preisliste Gültig ab 1. Januar 2024

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. Der Vertrag kommt mit der Annahme des Anzeigenauftrags durch den Verlag zustande. Die Annahme kann durch Auftragsbestätigung oder Rechnungsstellung erfolgen. Änderungen der Vertragsdaten müssen dem Verlag schnellstmöglich angezeigt werden. Ein Auftrag, der ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagenmusters erteilt wurde, gilt unter dem Vorbehalt als angenommen, dass der Verlag gegen den Text oder die Form der Werbung keine Einwendungen erhebt. Bei einem Abschluss über mehrere Veröffentlichungen, zu denen die Texte nachträglich eingereicht werden, kann der Verlag die Durchführung eines einzelnen Auftrags wegen Bedenken gegen Text oder Form oder wegen Unvereinbarkeit mit anderer Werbung ablehnen bzw. zeitlich verschieben, ohne dass hierdurch der Gesamtabschluss berührt wird.
- 2. Der Verlag behält sich generell vor, Aufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen (bzw. bis zu einer Korrektur zurückzustellen), wenn der Inhalt gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen versfößt oder deren Veröffentlichung aus anderen Gründen für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung, die nicht begründet zu werden braucht, wird dem Auftraggeber umgehend mitgeteilt.
- Enthält der Auftrag keine Vorschriften über die Höhe, Breite und Farbigkeit einer Anzeige, so wird entsprechend dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers verfahren. In diesem Falle wird der Preisberechnung die tatsächliche Abdruckgröße zugrunde gelegt.
- 4. Aufträge werden, sobald die Druckunterlagen oder Prospekte verfügbar sind, für das nächstmögliche Heft realisiert. Der Verlag kann die Ausführung des Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen. Anspruch auf Veröffentlichung oder Beilage in bestimmten Heften oder an bestimmten Plätzen besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.
- Anzeigenaufträge können nur maschinell geschrieben oder elektronisch übermittelt oder in Druckschrift angenommen werden. Für die fehlerfreie Erledigung telefonisch durchgegebener oder handgeschriebener zusätzlicher Anweisungen übernimmt der Verlag keine Haftung: die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
- Aufwendige Bearbeitung von Druckunterlagen und umfangreiche Satzarbeiten werden dem Auftraggeber nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der Anzeigentext ist vom Auftraggeber vorher auf Rechtschreibung und Satzzeichen zu prüfen, da eine Nachkorrektur vonseiten des Verlages nicht erfolgt.
- Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen erlischt 3 Monate nach der letzten Veröffentlichung.
- Die auf Chiffre-Anzeigen an die Auftraggeber weitergeleiteten Bewerbungsunterlagen sind dem Bewerber nach Ablauf einer angemessenen Frist zurückzuschicken. Sollten

- Bewerbungsunterlagen nach 3 Monaten nicht zurückgeschickt worden sein, so kann der Verlag auf Wunsch des Bewerbers nach vorheriger Fristsetzung das Chiffregeheimnis preisgeben. Alle eingereichten Unterlagen bleiben Eigentum des Bewerbers. Gewerbliche Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen werden nicht weitergeleitet.
- 9. Der Verlag liefert nach der Veröffentlichung kostenlos zwei Belegexemplare.
- 10. Wird ein Auftrag, für den ein Nachlass beansprucht wird, nicht voll erfüllt aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten die Differenz zwischen dem gewährten und dem den tatsächlichen Veröffentlichungen entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuvergüten.
- 11. Der Anzeigenauftrag kann jederzeit gekündigt werden. Nach § 649 BGB hat der Verlag jedoch einen Anspruch auf Zahlung des Anzeigenpreises abzüglich ersparter Aufwendungen. Diese Aufwendungen betragen nach der Auftragskalkulation des Verlages 40 % des Netto-Anzeigenpreises (ohne Umsatzsteuer). Dem Kunden bleibt es vorbehalten, im konkreten Fall eine höhere Ersparnis nachzuweisen. Ohne diesen Nachweis werden 60 % des vereinbarten Netto-Anzeigenpreises berechnet.
- 12. Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden.
- 13. Bei der Annahme von angelieferten Beilagen kann die Stückzahl nicht kontrolliert werden, die Unterzeichnung auf dem Lieferschein bedeutet deshalb keine Bestätigung der Stückzahl. Unvollständige oder unrichtige Angaben auf Fremdlieferscheinen können zu fehlerhafter Beilagenverbreitung führen, für die der Verlag dann nicht haftet. Eine bestimmte Platzierung im Heft kann nicht zugesadt werden.
- 14. Beanstandungen offensichtlicher M\u00e4nggel m\u00fcssen dem Verlag innerhalb einer Woche nach Empfang des Belegs erkl\u00e4rt werden, sonstige M\u00e4ngel innerhalb der gesetzlichen Gew\u00e4hrleistungsfrist. F\u00fcr Sch\u00e4den aus h\u00f6herer Gewalt, Streik oder anderen Umst\u00e4nden, die der Verlag nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht.
- 15. Gerichtsstand für alle Ansprüche aufgrund eines Auftrags eines Kaufmanns, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Siegburg. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- 16. Maßgeblich für die Durchführung des Vertrages sind die jeweils gültigen Mediadaten einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichenden Bedingungen des Kunden die Lieferung bzw. die sonstige Vertragserfüllung an den Kunden vorbehaltlos ausführen. Ergänzend zu unseren AGB gelten die in der Verkehrsordnung für den Buchhandel niedergelegten Handelsbräuche in ihrer jeweils geltenden Fassung.